Mitteilung 115

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0196

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2023/0601/FR

Weiterverbreitung einer von einem Mitgliedstaat (Italy) empfangenen ausführlichen Stellungnahme (Artikel 6 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Richtlinie (EU) 2015/1535). Diese ausführliche Stellungnahme verlängert die Stillhaltefrist bis zum 24-04-2024.

Detailed opinion - Avis circonstancié - Ausführliche Stellungnahme - Подробно становище - Podrobné stanovisko - Udførlig udtalelse - Εμπεριστατωμένη γνώμη - Dictamen circunstanciado - Üksikasjalik arvamus - Yksityiskohtainen lausunto - Detaljno mišljenje - Részletes vélemény - Parere circostanziato - Išsamiai išdėstyta nuomonė - Sīki izstrādāts atzinums - Opinjoni dettaljata - Uitvoerig gemotiveerde mening - Opinia szczegółowa - Parecer circunstanciado - Aviz detaliat - Podrobné stanovisko - Podrobno mnenje - Detaljerat yttrande

Extends the time limit of the status quo until 24-04-2024. - Prolonge le délai de statu quo jusqu'au 24-04-2024.- Die Laufzeit des Status quo wird verlängert bis 24-04-2024.- Удължаване на крайния срок на статуквото до 24-04-2024. - Prodlužuje lhůtu současného stavu do 24-04-2024. - Fristen for status quo forlænges til 24-04-2024. - Παρατείνει την προθεσμία του status quo 24-04-2024. - Amplía el plazo de statu quo hasta 24-04-2024. - Praeguse olukorra tähtaega pikendatakse kuni 24-04-2024. - Jatkaa status quon määräaikaa 24-04-2024 asti. - Produžuje se vremensko ograničenje statusa quo do 24-04-2024. - Meghosszabbítja a korábbi állapot határidejét 24-04-2024-ig. - Proroga il termine dello status quo fino al 24-04-2024. - Status quo terminas pratęsiamas iki 24-04-2024. - Pagarina “status quo” laika periodu līdz 24-04-2024. - Jestendi t-terminu tal-istatus quo sa 24-04-2024. - De status-quoperiode wordt verlengd tot 24-04-2024. - Przedłużenie status quo do 24-04-2024. - Prolonga o prazo do statu quo até 24-04-2024. - Prelungește termenul status quo-ului până la 24-04-2024. - Predlžuje sa lehota súčasného stavu do 24-04-2024. - Podaljša rok nespremenjenega stanja do 24-04-2024. - Förlänger tiden för status quo fram till 24-04-2024.

The Commission received this detailed opinion on the 23-01-2024. - La Commission a reçu cet avis circonstancié le 23-01-2024. - Die Kommission hat diese ausführliche Stellungnahme am 23-01-2024 empfangen. - Комисията получи настоящото подробно становище относно 23-01-2024. - Komise obdržela toto podrobné stanovisko dne 23-01-2024. - Kommissionen modtog denne udførlige udtalelse den 23-01-2024. - Η Επιτροπή έλαβε αυτή την εμπεριστατωμένη γνώμη στις 23-01-2024. - La Comisión recibió el dictamen circunstanciado el 23-01-2024. - Komisjon sai üksikasjaliku arvamuse 23-01-2024. - Komissio sai tämän yksityiskohtaisen lausunnon 23-01-2024. - Komisija je zaprimila ovo detaljno mišljenje dana 23-01-2024. - A Bizottság 23-01-2024-án/-én kapta meg ezt a részletes véleményt. - La Commissione ha ricevuto il parere circostanziato il 23-01-2024. - Komisija gavo šią išsamiai išdėstytą nuomonę 23-01-2024. - Komisija saņēma šo sīki izstrādāto atzinumu 23-01-2024. - Il-Kummissjoni rċeviet din l-opinjoni dettaljata dwar il-23-01-2024. - De Commissie heeft deze uitvoerig gemotiveerde mening op 23-01-2024 ontvangen. - Komisja otrzymała tę opinię szczegółową w dniu 23-01-2024. - A Comissão recebeu o presente parecer circunstanciado em 23-01-2024. - Comisia a primit avizul detaliat privind 23-01-2024. - Komisia dostala toto podrobné stanovisko dňa 23-01-2024. - Komisija je to podrobno mnenje prejela dne 23-01-2024. - Kommissionen mottog detta detaljerade yttrande om 23-01-2024. - Fuair an Coimisiún an tuairim mhionsonraithe sin maidir le 23-01-2024.

MSG: 20240196.DE

1. MSG 115 IND 2023 0601 FR DE 24-04-2024 23-01-2024 IT DO 6.2(2) 24-04-2024

2. Italy

3A. MINISTERO DELLE IMPRESE E DEL MADE IN ITALY

Dipartimento Mercato e Tutela
Direzione Generale Consumatore e Mercato
EX Divisione VI – Normativa tecnica – Sicurezza e conformità dei prodotti
Via Molise, 2 - 00187 Roma

3B. Ministero delle imprese e del Made in Italy
Ministero dell'agricoltura, della sovranità alimentare e delle foreste
Ministero della salute

4. 2023/0601/FR - C50A - Lebensmittel

5. Artikel 6 Absatz 2 zweiter Gedankenstrich der Richtlinie (EU) 2015/1535

6. Nach der Prüfung des „Erlasses zur Festlegung einer zusätzlichen Darstellungsform der vom Staat empfohlenen Nährwertdeklaration“, die der Notifizierung 2023/0601/FR entspricht, durch die zuständigen italienischen Ministerien (Ministerium für Gesundheit, Ministerium für Wirtschaft und Made in Italy und Ministerium für Landwirtschaft, Lebensmittelsouveränität und Wälder) gibt Italien die folgende ausführliche Stellungnahme ab.
Italien hatte zuvor eine ausführliche Stellungnahme zu der vorherigen Notifizierung Frankreichs 2017/159/F abgegeben, in der die Bedingungen für die Verwendung des „Nutri-Score“-Logos aufgeführt waren.

Es wird derzeit als notwendig erachtet, eine Reihe technischer und rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der Verwendung des Nutri-Score-Logos neu zu formulieren, die jedoch – nach Ansicht Italiens – derzeit weder von den Ländern, die zuvor die Verwendung des Logos gemeldet haben, noch von den juristischen Diensten der Europäischen Kommission umfassend beantwortet wurden.
Italien wäre Frankreich dankbar, wenn es die folgenden kritischen Fragen rechtzeitig klären würde.
1. Systemmerkmale
Der Entwurf der französischen Norm überarbeitet die Spezifikationen für die Berechnung des Nutri-Score-Logos für Lebensmittel, die derzeit im Erlass vom 31. Oktober 2017 zur Festlegung der zusätzlichen Darstellungsform der Nährwertdeklaration festgelegt sind. Der Erlassentwurf zielt daher darauf ab, den neuen Nutri-Score-Algorithmus formal zu verabschieden, indem die aktuelle Berechnungsmethode geändert wird.
Italien hält es für angemessen, eine ausführliche Stellungnahme abzugeben, um zu verstehen, wie dieses System mit den derzeit geltenden Rechtsvorschriften der Union vereinbar sein kann, sowohl über die Kennzeichnung von Lebensmitteln als auch über Angaben gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006.
Zunächst wird geltend gemacht, dass Frankreich in der Notifizierungsmitteilung davon ausgegangen sei, dass es Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 als rechtlichen Verweis angegeben habe, nach dem die Notifizierung erfolgt sei.
Ähnlich wie in der vorherigen Notifizierung Frankreichs im Jahr 2017 (Notifizierung 2017/159/F) über die Annahme des Nutri-Scores wird in der Begleitmitteilung zum derzeitigen Änderungsvorschlag (2023/0601/FR) in Punkt 8 erneut Folgendes bekräftigt:
„Dieser Erlassentwurf wurde unter Berücksichtigung von Artikel 35 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel erstellt. In Anwendung dieser Bestimmung empfiehlt Frankreich den Marktteilnehmern der Lebensmittelindustrie, für die Nährwertdeklaration eine zusätzliche Art der Angabe zu verwenden. Betreiber können frei wählen, ob sie diese empfohlene Art der Angabe anwenden oder nicht. Diese zusätzliche Art der Angabe besteht aus einem Logo namens „Nutri-Score“.
Bereits im Jahr 2017 trat Italien mit einer ausführlichen Stellungnahme ein, aus der unter anderem hervorgeht, dass das System nicht unter den in Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 genannten Fall falle.
Dieser Ansatz wurde ab 2017 auch von der Kommission selbst unterstützt, die in der Mitteilung Nr. 303 – „Mitteilung der Kommission – TRIS/(2017) 01957 Folgendes feststellte: „Das dem notifizierten Entwurf beigefügte Kennzeichnungssystem erfordert keine Angabe des Brennwerts und der Nährstoffmengen als solche, sondern bezieht sich auf die

Gesamternährungsqualität des betreffenden Lebensmittels. Das Nutri-Score-System fällt daher nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011."
In den Stellungnahmen der Kommission aus dem Jahr 2017 heißt es ferner: „In Ermangelung von Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union steht es den Mitgliedstaaten frei, nationale Vorschriften zum Schutz legitimer öffentlicher Ziele zu erlassen, sofern diese Normen mit dem Unionsrecht vereinbar sind".
Am 20. Mai 2020 bestätigte die Kommission (Bericht COM(2020) 207 final) ohne Zweifel, dass Systeme wie Nutri-Score nicht zu den gemäß Artikel 35 förderfähigen Systemen gehören.

2. Unvereinbarkeit mit Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011.
Was die Vereinbarkeit von Nutri-Score mit Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betrifft, so bekräftigt Italien auch in Anbetracht des Standpunkts der Kommission zu diesem Punkt dieselben Erwägungen wie in der französischen, belgischen, deutschen und luxemburgischen Notifizierung, die als in vollem Umfang zu berücksichtigen sind.
Da die französischen Behörden jedoch ausdrücklich das Argument bekräftigen, dass die regulatorische Verankerung des Nutri-Scores in Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 zu finden sei, wird es als angebracht erachtet, einige Bemerkungen im Folgenden zusammenzufassen, um nachzuweisen, dass bestimmte in der genannten Rechtsvorschrift festgelegte Anwendbarkeitsvoraussetzungen nicht eingehalten wurden.
Artikel 35 Absatz 1 bestimmt: „Zusätzlich zu den Formen der Angabe gemäß Artikel 32 Absätze 2 und 4 und Artikel 33 und der Darstellungsform gemäß Artikel 34 Absatz 2 können der Brennwert und die Nährstoffmengen gemäß Artikel 30 Absätze 1 bis 5 in anderer Form angegeben und/oder mittels grafischer Formen oder Symbole zusätzlich zu Worten oder Zahlen dargestellt werden (...)". Insbesondere ist der Verweis auf Artikel 30 Absatz 3 zu beachten, der Folgendes vorsieht: „Enthält die Kennzeichnung eines vorverpackten Lebensmittels die verpflichtende Nährwertdeklaration gemäß Absatz 1, so können die folgenden Angaben darauf wiederholt werden:
a) der Brennwert; oder
b) der Brennwert zusammen mit den Mengen an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz."
Dies bedeutet, dass, wenn die verpflichtende Nährwertdeklaration auf der Kennzeichnung des Lebensmittels wiederholt werden kann, ausschließlich die unter den Buchstaben a oder b genannten Waren gemeldet werden können.
Hierzu ist darauf hinzuweisen, dass der Nutri-Score-Berechnungsalgorithmus für Lebensmittel, wie in der Notifizierung 2023/0601/FR ausgeführt, Änderungen bei der Zuteilung von Punkten auf der Grundlage des Gehalts an Salz, Zucker, Eiweiß, Ballaststoffen, Obst, Gemüse und Trockengemüse berücksichtigt und somit nicht auf Stoffe beschränkt ist, die nach dem oben zitierten Artikel 30 Absatz 3 wiederholt werden können. Daher ist festzustellen, dass das Nutri-Score-System mit diesen Bestimmungen unvereinbar ist.
Das Argument, dass Nutri-Score tatsächlich nicht zu einer Wiederholung der in der obligatorischen Nährwertdeklaration enthaltenen Informationen führe, ist ebenfalls fraglich, da seine grafische Form den Algorithmus und damit die Elemente, die ihn ausmachen, für den Verbraucher nicht sichtbar macht. Dieses Argument ist gerade deshalb zu bestreiten, weil dieses System nicht in den in Artikel 35 genannten Ausdrucks- und Darstellungsformen umrahmt werden kann.
Ein weiteres Element, das als Nachweis für die Unvereinbarkeit von Nutri-Score mit den Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 anzusehen ist, ist Artikel 33 Absatz 2: „Abweichend von Artikel 32 Absatz 2 dürfen in den Fällen gemäß Artikel 30 Absatz 3 Buchstabe b die Nährstoffmengen und/oder der Prozentsatz der in Anhang XIII Teil B festgelegten Referenzmengen lediglich je Portion oder je Verzehreinheit ausgedrückt werden." Daraus folgt, dass die Berechnung des Nutri-Score-Algorithmus auf der Grundlage von 100 g Erzeugnis nicht mit der genannten Bestimmung übereinstimmt, die ausschließlich die Angabe je Portion oder Verzehreinheit vorsieht.
Davon abgesehen ist ganz klar, dass der Nutri-Score die Anforderungen von Artikel 35 nicht erfüllt und dass selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, dass er aufrechterhalten werden sollte, der Schluss gezogen werden muss, dass er mit den Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 grundsätzlich unvereinbar ist. Vor diesem Hintergrund steht ganz klar fest, dass der Nutri-Score Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 nicht entspricht, da der Leitsatz des Artikels darin besteht, dass die Mitgliedstaaten zusätzliche Ausdrucksformen annehmen können, die das Verständnis der Ernährungseigenschaften des Lebensmittels erleichtern und nicht im Gegenteil eine allgemeine Beurteilung der gesundheitlichen Auswirkungen des Lebensmittels selbst treffen. Der Nutri-Score fällt nicht in den Anwendungsbereich dieser Bestimmung, da sich die Regelung in einem Verdiensturteil über die angebliche „Bekömmlichkeit" des Lebensmittels niederschlägt.
3. Unvereinbarkeit mit Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011
In ihrem Bericht COM(2020) 207 final vom 20. Mai 2020 erklärte die Kommission in dem Teil, der sich mit Systemen

befasst, die nicht unter Artikel 35 der Verordnung 1169/2011 (wie den Nutri-Score) fallen: „Diese Systeme gelten als „freiwillige Information“ im Sinne des Artikels 36 LMIV, die für die Verbraucher weder irreführend noch zweideutig oder missverständlich sein dürfen und gegebenenfalls auf einschlägigen wissenschaftlichen Daten beruhen müssen. Vermittelt ein solches System eine insgesamt positive Aussage (beispielsweise durch die Farbe Grün), muss es darüber hinaus der rechtlichen Definition einer „nährwertbezogenen Angabe“ entsprechen, da es im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (im Folgenden „Health-Claims-Verordnung“) Informationen über positive Nährwerteigenschaften eines Lebensmittels bereitstellt“ aber auch „Die unter die Health-Claims-Verordnung fallenden FOP-Systeme dürfen im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats nur verwendet werden, wenn sie von dem betreffenden Mitgliedstaat nach dem in Artikel 23 der Health-Claims-Verordnung beschriebenen Notifizierungsverfahren zur Unterrichtung der Kommission genehmigt wurden.“

Italien weist insoweit das Argument zurück, dass der Nutri-Score, wenn er orange und rot gefärbt sei, unter die freiwilligen Ausdrucksformen gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 falle, da davon ausgegangen wird, dass Artikel 35 Absatz 1 die einzige Möglichkeit ist, neben der Nährwertdeklaration, die die Mitgliedstaaten empfehlen können, freiwillige Formulare einzureichen. Im Gegenteil richtet sich Artikel 36 an Wirtschaftsteilnehmer, die nach eigenem Ermessen den Verbraucher freiwillig über die in den Artikel 9 und 10 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 genannten Elemente informieren können, ungeachtet etwaiger Empfehlungen der Staaten, die ihre wissenschaftliche Grundlage bewerten.

Die Bestimmungen des Artikels 35 Absatz 1 gehen nämlich von den Merkmalen einer wirklichen Ausnahme vom allgemeinen Grundsatz aus, der als Darstellungsart der Nährwertdeklaration die Verwendung der in der Verordnung und in den Anhängen der Verordnung angegebenen tabellarischen Form vorsieht.

Wie jede Ausnahme kann auch diese nicht analog auf andere als die im Gesetzestext ausdrücklich genannten Fälle angewandt werden, noch weit über die formale und wörtliche Bedeutung hinaus ausgelegt und im Bezugsartikel zum Ausdruck gebracht werden.

Die Anwendung des Artikels 36 stützt sich tatsächlich auf die bereits harmonisierten Bestimmungen, in denen es heißt: „Wenn Informationen über Lebensmittel gemäß den Artikeln 9 und 10 auf freiwilliger Basis bereitgestellt werden, müssen diese Informationen den Anforderungen des Kapitels IV Abschnitte 2 und 3 entsprechen“.

Nach Auffassung Italiens ist Artikel 36 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 dahin auszulegen, dass unter Bezugnahme auf die in der erschöpfenden Liste aus den Artikeln 9 und 10 genannten Angaben nur freiwillige Informationen erteilt werden dürfen, wenn das betreffende Lebensmittel von der Verpflichtung zur Bereitstellung solcher Informationen und der Empfehlung befreit ist, dass es die Anforderungen des Kapitels IV Abschnitte 2 und 3 erfüllt.

Die Liste der obligatorischen Angaben in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe l enthält die Nährwertdeklaration.

Unter genauer Bezugnahme auf diese Informationen hat der europäische Gesetzgeber jedoch gemäß Artikel 35 beschlossen, freiwillige Ausdrucksformen in Bezug auf den Energiewert und die Menge von Nährstoffen zuzulassen. Daraus folgt, dass damit die Kriterien und Modalitäten für die Annahme freiwilliger Informationen über die Angabe der Nährwerttabelle gemäß Artikel 9 geregelt und harmonisiert werden sollen.

Abschließend wird davon ausgegangen, dass alle zusätzlichen Ausdrucksformen des Energiewerts und der Nährstoffmengen zwangsläufig in den Anwendungsbereich von Artikel 35 fallen müssen und daher von den freiwilligen Angaben für Marktteilnehmer gemäß Artikel 36 ausgeschlossen sind.

Italien ist immer der Ansicht, dass Lebensmittelunternehmer, wenn dies nicht der Fall wäre, immer noch die Möglichkeit hätten, alle harmonisierten Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 freiwillig zu ergänzen, indem sie lediglich auf Artikel 36 Bezug nehmen.

Darüber hinaus sieht Artikel 36 der Verordnung vor, dass in Bezug auf verpflichtende Informationen über Lebensmittel, verpflichtende Angaben und weitere verpflichtende Angaben für bestimmte Arten oder Klassen von Lebensmitteln, wenn sie auf freiwilliger Basis bereitgestellt werden, bestimmte Anforderungen bestätigt werden müssen.

Diese Anforderungen schreiben Folgendes vor: (i) sie dürfen für die Verbraucher nicht irreführend sein; (ii) sie dürfen für Verbraucher nicht zweideutig oder missverständlich sein; und (iii) sie müssen gegebenenfalls auf einschlägigen wissenschaftlichen Daten beruhen.

Italien ist der Ansicht, dass Nutri-Score den Verbraucher irreführt, indem er eine zusammenfassende Bewertung des einzelnen Lebensmittels vorlegt, abgesehen von allen Überlegungen zu den Ernährungsprofilen der verschiedenen Lebensmittel, die zur Definition einer ausgewogenen Ernährung beitragen. Farbige Angaben auf Produkten sind in der Tat von Natur aus voreingenommen, d. h. sie neigen dazu, den Verbrauchern nahe zu legen, dass sie ein bestimmtes Lebensmittel frei konsumieren (grüne Farbe) oder gar nicht (rote Farbe) konsumieren dürfen.

4. Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006
Die französische Notifizierung bezieht sich auf die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006, und die Kommission selbst führt in ihrem Bericht aus, dass der Nutri-Score als Angabe (rectius, „claim“) in den Anwendungsbereich dieser Verordnung fallen könnte, nur für Erzeugnisse mit einem grünen Wert.
Erstens ist Italien nicht der Ansicht, dass der Nutri-Score als nährwertbezogene Angabe eingestuft werden kann. Die Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 sieht vor, dass nährwertbezogene Angaben nur zulässig sind, wenn sie die allgemeinen Bedingungen der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 erfüllen und im entsprechenden Anhang aufgeführt sind.
Der Nutri-Score kann nicht als nährwertbezogene Angabe eingestuft werden, da er nicht unter eine der Einträge oder Kategorien fällt, die unter den Anhang fallen.
Nach Ansicht Italiens handelt es sich nach den geltenden Rechtsvorschriften um eine generische Indikation, die nur akzeptabel sein könnte, wenn sie von einer bereits genehmigten spezifischen gesundheitsbezogenen Indikation begleitet wird.
Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 bestimmt in Absatz 3: „Verweise auf allgemeine, nichtspezifische Vorteile des Nährstoffs oder Lebensmittels für die Gesundheit im Allgemeinen oder das gesundheitsbezogene Wohlbefinden sind nur zulässig, wenn ihnen eine in einer der Listen nach Artikel 13 oder 14 enthaltene spezielle gesundheitsbezogene Angabe beigefügt ist.“
Italien ist daher der Auffassung, dass der Nutri-Score als gesundheitsbezogene Angabe eingestuft werden sollte, die eine Gesamtbewertung der dem einzelnen Lebensmittel innewohnenden Qualität bietet und somit einen Hinweis enthält, der eine Beziehung zwischen dem Lebensmittel und der menschlichen Gesundheit andeutet und impliziert.
Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 sind gesundheitsbezogene Angaben generell verboten. Nur diejenigen, die den allgemeinen und besonderen Vorschriften entsprechen, sind zulässig, ebenso wie diejenigen, die auch nach den Unionsvorschriften eine Genehmigung erhalten haben und schließlich in die Liste der zulässigen Angaben aufgenommen werden.
Im Falle der Verwendung einer gesundheitsbezogenen Angabe wird der Zulassungsantrag von der zuständigen nationalen Behörde eines Mitgliedstaats gestellt, die unter anderem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterrichtet und den Antrag und die einschlägigen Unterlagen zur Verfügung stellt. In ihrem Namen muss die EFSA zusätzlich zur Unterrichtung der Mitgliedstaaten und der Kommission eine Stellungnahme abgeben, in der (i) sie sicherstellt, dass der vorgeschlagene Wortlaut für die gesundheitsbezogene Angabe auf wissenschaftlichen Nachweisen beruht; (ii) sie prüft, ob der Wortlaut die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 erfüllt; (iii) sie zur vorgeschlagenen Formulierung der gesundheitsbezogenen Angabe Stellung nimmt und bewertet, ob sie für den Durchschnittsverbraucher verständlich und aussagekräftig ist.
Angaben, die die oben genannten Kriterien nicht erfüllen, sind verboten.
Italien ist sich nicht bewusst, dass die erforderliche Beteiligung der EFSA stattgefunden hat.
Darüber hinaus ist zu wiederholen, wie der Verbraucher mit der Einführung eines Ampelsystems wie dem Nutri-Score zu der Annahme geführt wird, dass ein Produkt, unabhängig von seinen eigenen Ernährungsbedürfnissen, definitiv vorzuziehen ist, wenn es mit einer grünen Angabe gegenüber anderen in derselben Kategorie gekennzeichnet ist, was seinen (unbegrenzten) Verzehr fördert, da davon ausgegangen wird, dass die Farbe Grün ein Lebensmittel identifiziert, das die Gesundheit definitiv nicht schädigt.
Jede andere Farbe als Grün fasst den Nährwert des Lebensmittels als Ganzes zusammen und wird als Zeichen der Gefahr (universal, rot) für den Verbraucher angesehen, ohne den Grund klar zu identifizieren (Brennwert? Salz? Zucker? Fett?).
5. Kritik am neuen Nutri-Score-Algorithmus
Der neue Algorithmus, der Teil der sogenannten „Nährwertprofile“ sein würde, die bekanntlich noch nicht identifiziert und auf europäischer Ebene harmonisiert sind, missachtet die 2022 von der EFSA herausgegebenen Leitlinien zur Erstellung von Nährwertprofilen und weist diesbezüglich folgende kritische Punkte auf:
- Der Proteingehalt wird weiter betont, obwohl er aus Sicht der EFSA-Profilerstellung als nicht relevant erachtet wird (da die gesamte europäische Bevölkerung mehr Protein als nötig verzehrt);
- er berücksichtigt nicht die Bedeutung des Gehalts an Kalium und anderen Mikronährstoffen;
- er enthält keine Vollkornprodukte als günstige Komponente;
- er berücksichtigt nicht die Variabilität der Essgewohnheiten und -traditionen in den verschiedenen Ländern der Europäischen Union sowie die unterschiedlichen Methoden des Verzehrs (Häufigkeit und Menge);
- er sieht nicht vor, dass ein einzelnes Lebensmittel möglicherweise nicht dem Nährwertprofil einer ernährungsphysiologisch adäquaten Ernährung entspricht;

- er sieht nicht das Vorhandensein von zugesetztem/freiem Zucker vor;
- er legt größere Bedeutung auf nicht-günstige Komponenten als günstige;
- er bestraft das Trinken von Milch (nachdem sie zu den Getränken gehört), die von einer Punktzahl von A auf B herabgestuft wird, während die EFSA sie unter Produkten auflistet, die die Kalziumzufuhr fördern.

Diese mangelnde Aufmerksamkeit für das Dokument zur Erstellung von Nährwertprofilen der EFSA ist gravierend, da die Annahme des neuen notifizierten Algorithmus durch die Notwendigkeit begründet ist, die Ergebnisse der fortschrittlichsten Forschung und die Hinweise der für die Förderung einer gesunden Ernährung zuständigen Institutionen zu erfüllen.
Vor diesem Hintergrund bittet Italien um folgende Informationen:
1. wann und ob das Verfahren nach Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 abgeschlossen wurde;
2. welche europäische Norm für alle Erzeugnisse angewendet wird, die einen anderen „Wert“ als Grün aufweisen, auf der der Nutri-Score basiert;
3. ob es aus rechtlicher Sicht in Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 möglich ist, dass die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 36 freiwillig Rechtsvorschriften erlassen können;
4. ob Informationen über freiwillige Marktteilnehmer gemäß Artikel 36 AEUV wie bei nationalen Maßnahmen bewertet und gerechtfertigt werden können;
5. die Gründe für die Missachtung der 2022 erlassenen Angaben zur Erstellung von Nährwertprofilen der EFSA.

Für eine eingehende Analyse der kritischen Fragen des Nutri-Score-Systems aus rein ernährungsphysiologischer Sicht, auch unter besonderer Berücksichtigung der Probleme im Zusammenhang mit dem neuen Algorithmus, wird auf die Anhänge dieser ausführlichen Stellungnahme verwiesen:

Anhang 1
Die Grenzen von direktiven Etiketten auf der Vorderseite der Verpackung.
Universität La Sapienza Rom

Anhang 2
Anmerkungen zur Notifizierung Frankreichs 2017/159/F.
CREA Lebensmittel- und Ernährungsforschungszentrum

Im Gegensatz zu Anhang 1, der nachstehend aufgeführt ist, wird der Inhalt von Anhang 2 aufgrund der technischen Einschränkungen der TRIS-Plattform den Mitgliedstaaten per E-Mail an die Adresse der nationalen Kontaktstellen übermittelt, wie von der GD Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der Kommission angegeben.

ANHANG 1
Die Grenzen von direktiven Etiketten auf der Vorderseite der Verpackung
Universität La Sapienza Rom

1. Willkür des Algorithmus: „Direktive“ Systeme (und insbesondere Nutri-Score – NS) bewerten häufig den Nährwert von Lebensmitteln durch willkürliche oder undefinierte Algorithmen.
Der NS-Algorithmus wurde bereits zweimal auf der Grundlage der Meinung eines Expertengremiums modifiziert, das, obwohl qualifiziert, ein niedriges Niveau nach dem Maßstab der wissenschaftlichen Validität von Publikationen darstellt. Darüber hinaus gibt es einige inhärente Schwierigkeiten bei der Erstellung standardisierter Ernährungsprofile auf europäischer Ebene, wie z. B. die Anwendbarkeit der für die allgemeine Ernährung festgelegten Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr auf einzelne Lebensmittel, das Fehlen einheitlicher Daten für die Zusammensetzung und den Verzehr von Lebensmitteln in der gesamten Union sowie Unterschiede bei den Empfehlungen für die Nährstoffzufuhr und den von einzelnen Ländern angenommenen Leitlinien für eine angemessene Ernährung (Wissenschaftliches Gutachten der EFSA, 2008). Eine Studie, die in den Niederlanden (wo NS angenommen wurde) durchgeführt wurde, ergab, dass für Käse, Fertiggerichte, Suppen und Saucen (2 299 geprüfte Produkte):
o eine ungleichmäßige Verteilung der Erzeugnisse zwischen den verschiedenen Kategorien des NS vorlag;

o die NS-Werte einer großen Menge von Produkten nicht mit den niederländischen Ernährungskriterien und -richtlinien übereinstimmen; und
o in den meisten Produktgruppen keine hohe Korrelation zwischen NS und Nährstoffen, die die Gesundheit beeinflussen, vorlag (Van Tongeren C et al, 2020).
Die jüngste Überarbeitung des Nutri-Score-Algorithmus hat die Tabelle weiter verändert, was zur Verschlechterung einiger Punktzahlen (Rohschinken von D auf E; Oliven von C auf E) und zur Verbesserung anderer (Olivenöl von C auf B, Maisöl von D auf C) führte. Diese Veränderungen haben sich vermutlich im Zusammenhang mit neuen Berechnungen ergeben, die durch Änderung des Werts, der dem Proteingehalt, dem Salz zugeschrieben wird, oder unter Berücksichtigung anderer, nicht immer klarer, Aspekte vorgenommen werden. Diese neuen Überlegungen beruhen ausschließlich auf der Stellungnahme der an der Ausarbeitung des Nutri-Scores beteiligten Sachverständigen und werden nicht durch Literatur über die Auswirkungen auf den Gesundheitszustand und/oder die Ernährungskompetenz gestützt, die die Annahme der Kennzeichnung rechtfertigen sollten.
Bitte beachten Sie aus Gründen der Vollständigkeit, dass die jüngsten Änderungen Folgendes betrafen:
o ZUCKER, eine Änderung der Punkteskala; verschiebt sich von einer Skala von 1 bis 10 auf eine neue Skala von 1 bis 15 Punkten, wodurch eine noch negativere Rolle zugeschrieben wird;
o SALZ, eine Änderung der Punkteskala; verschiebt sich von einer Skala von 1 bis 10 auf eine neue Skala von 1 bis 20 Punkten, wodurch eine noch negativere Rolle zugeschrieben wird;
o BALLASTSTOFFE, die Punkteskala in der alten Version begann bei 0,9 g, während sie in der neuen Version bei 3 g beginnt. Dies bedeutet, dass, um in der alten Version einen „positiven“ Punkt zu erhalten, 0,91 g nötig waren und in der neuen Version nun mehr als 3 g benötigt werden;
o PROTEIN, die Punkteskala in der alten Version begann bei 1,6 g und in der neuen Version beginnt sie bei 2,4 g, aber gleichzeitig erhöht sich die Skala von 5 auf 7 Punkte in der neuen Version, und es gibt eine neue Grenze für rotes Fleisch von 2 Punkten;
o Es gibt eine neue Berechnungsmethode für die neue Kategorie Öle, Fette und Nüsse;
o KÄSE, obwohl einige von ihnen wegen Salz bestraft werden, punkten die meisten besser, weil sie mehr Proteinpunkte in der neuen Version haben und die Algorithmus-Berechnung prognostiziert, dass Proteinpunkte für sie immer subtrahiert werden.
- Beachten Sie, dass die Änderung des Etiketts für den Verbraucher Probleme bereiten kann, der Produkte (möglicherweise von verschiedenen Unternehmen) mit verschiedenen Etiketten für die nächsten zwei Jahre im Verkauf finden kann.
2. Nicht realer Referenzstandard: „direktive“ Systeme (z. B. NS) basieren auf einer Standardmenge an Lebensmitteln (100 g oder 100 ml), die fast nie den normalerweise konsumierten Portionen entspricht.
Die daraus resultierenden Informationen werden daher von der Realität des Verhaltens des Verbrauchers getrennt und liefern unnötige oder sogar irreführende Informationen. Einige Lebensmittel können günstige Werte pro 100 g erzielen, obwohl sie im Allgemeinen in viel größeren Mengen konsumiert werden (z. B. pflanzliche Pizza, Diät-Erfrischungsgetränke), während andere Lebensmittel (wieder pro 100 g) mit dem NS-System weniger günstige Ergebnisse erzielen können, obwohl sie im Allgemeinen in viel kleineren Portionen (z. B. Schokolade, Olivenöl) konsumiert werden (Carruba MO et al, 2021).
3. Einschränkung des Algorithmus: das Endergebnis (Farbe oder Buchstabe) ist die (unbekannte) Kombination verschiedener Informationen
Etiketten auf der Vorderseite von Verpackungen, wie Nutri-Score, liefern eine Gesamtbewertung des einzelnen Lebensmittels, was auf eine Vielzahl von Kombinationen von Konzentrationen verschiedener berücksichtigter Faktoren zurückzuführen sein kann, z. B. hohe Konzentrationen eines oder mehrerer als negativ betrachteter Faktoren (Energie, Gesamtzucker, gesättigte Fettsäuren und Natriumgehalt) und/oder niedrige Werte eines oder mehrerer als positiv betrachteter Faktoren (Obst, Gemüse und Nüsse, Ballaststoffe, Protein und Samen, Nüsse und Olivenöl). Obwohl das System nicht als Werkzeug zum Vergleich der Nährwerte von Produkten verschiedener Kategorien empfohlen wird (obwohl der Algorithmus auf diese Weise entwickelt wurde), werden die Verbraucher unweigerlich dazu gebracht, ein „grünes“ Lebensmittel als gesünder als ein „rotes“ zu betrachten, unabhängig von der Lebensmittelgruppe, zu der sie gehören.
4. Verlust von Informationen vor allem für die empfindlichsten Kategorien
Ein System, das keine Informationen darüber liefert, warum eine bestimmte Farbe einem bestimmten Lebensmittel zugeschrieben wurde, ist absolut nutzlos und möglicherweise gefährlich für die empfindlichsten Kategorien (wie Kinder,

ältere Menschen, Personen mit spezifischen Gesundheitsbedürfnissen), die spezifische Ernährungsbedürfnisse haben, und die durch die Farbe/den Buchstaben von FOPL irregeführt werden könnten. Zum Beispiel können Verbraucher, die Probleme mit Übergewicht/Adipositas haben und ihre Kalorienzufuhr kontrollieren möchten, ein Produkt mit einem grünen Etikett wählen, das jedoch eine höhere Energiedichte aufweist, verglichen mit einem Produkt derselben Kategorie, das ein Etikett hat.

5. Begrenzung von Parametern, die mit Prävalenz der als negativ betrachteten Parameter betrachtet werden

„Direktive“ FOPLs konzentrieren sich auf den Nährstoffgehalt mit „ungünstiger“ Wirkung (im NS ergeben diese Nährstoffe bis zu 40 negative Punkte im Vergleich zu Nährstoffen mit „günstiger“ Wirkung, die maximal 15 positive Punkte bringen) (Visioli F et al, 2021). Dieser Ansatz steht im Widerspruch zu neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen, die besagen, dass Ernährungsrichtlinien, die sich auf die Förderung der Aufnahme von Nahrungsbestandteilen konzentrieren, für die die derzeitige Aufnahme unter dem optimalen Niveau liegt, möglicherweise eine größere Wirkung haben als Richtlinien, die nur „negativ“ sind. Unter den 15 Ernährungsfaktoren, die sich am meisten auf die Gesundheit auswirken, beziehen sich 11 auf Lebensmittel und Nährstoffe, die in unzureichenden Mengen verzehrt werden, wie Vollkornprodukte, Nüsse, Samen und Meeresfrüchte. Nur vier dieser Faktoren, die die Gesundheit beeinflussen (Natrium, rotes Fleisch, verarbeitetes Fleisch und zuckerhaltige Getränke) werden in übermäßigen Mengen konsumiert. Ohne Natrium spielen diese eine vernachlässigbare Rolle als Determinanten des Gesundheitszustands (GBD Diet Collaborators, 2019; Foreman KJ et al, 2018). Die Beweise, die wir aus der Literatur haben, zeigen, dass die Ernährungsmuster als Ganzes positive (siehe Mittelmeerdiät) oder negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand haben (siehe westliche Ernährung). Einzelne Lebensmittel oder Nährstoffe haben minimale Wirkung. Sie stellen oft einen Biomarker für ungesundes Verhalten dar: sowohl gesättigte Fettsäuren als auch Butter (unter den am häufigsten „belasteten“ Nährstoffen/Lebensmitteln) haben keine schädliche Wirkung gezeigt, aber sie stellen den Indikator für eine Reihe anderer Elemente (Übergewicht/Fettleibigkeit, sitzender Lebensstil usw.) dar, die insgesamt ein Gesundheitsrisiko darstellen.

6. Geringes Bildungspotenzial: Indikationen führen dazu, dass kein bestimmtes Lebensmittel verzehrt wird, anstatt ein „richtiges“ Essverhalten zu erlangen.

„Direktive“ FOPLs sind kein wirksames Instrument für den Verbraucher, um verschiedene Lebensmittel ordnungsgemäß zu kombinieren oder ein bestimmtes Essverhalten anzuwenden (Visioli F et al, 2021). Sie sind daher kein „Aufklärungsinstrument“ und erreichen die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ziele nicht, wonach die Information der Verbraucher über Lebensmittel es ihnen ermöglichen sollte, sich gesund und ausgewogen zu ernähren. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Definition eines Lebensmittels durch die Zugabe einer Farbe, ohne zusätzliche Informationen zu liefern, aus Sicht der Aufklärung schädlich und irreführend wird. Tatsächlich lenken die direktiven FOPLs die Aufmerksamkeit von den Nährwertetiketten auf der Verpackung ab (Oswald C et al, 2022).

7. Verminderte Wirksamkeit von „negativen“ Hinweisen im Laufe der Zeit

„Direktive“ Warnungen zeigen oft eine Tendenz zu einem „Verschleißeffekt“ (Verringerung der Wirksamkeit eines Warnhinweises im Laufe der Zeit). Die Erfahrung mit Kennzeichnungen auf Zigarettenpackungen hat gezeigt, dass es nach einem ersten Erfolg notwendig war, die Kennzeichnung mit einem Bild für ein effektiveres Ergebnis zu implementieren. Dennoch wurde der Verschleißeffekt nach einer raschen Steigerung der Wirksamkeit erneut beobachtet, und aus diesem Grund haben einige Regierungen beschlossen, die häufig angezeigten Bilder zu ändern, um die Wirksamkeit der Botschaften im Laufe der Zeit aufrechtzuerhalten (Hammond D et al., 2007; White V et al., 2015). Ein aufklärender Ansatz (wie in „informativen“ FOPLs) kann diesen Effekt reduzieren, indem er die Verbraucher stärkt.

8. „Halo“-Effekt mit Überschätzung der positiven Wirkung von als „grün“ gekennzeichneten Lebensmitteln

Die von dem „direktiven“ FOPL vorgeschlagenen Hinweise können Verbraucher dazu veranlassen, Produkte mit einem „grünen“ Etikett als gesünder zu empfinden und den Energiegehalt von Lebensmitteln, die als „gesund“ eingestuft werden, zu unterschätzen. Dies kann sich auf die Kaufabsichten von Lebensmitteln auswirken und zu einem übermäßigen Verzehr dieser Lebensmittel durch Verbraucher führen, gerade weil sie als „gesund“ wahrgenommen werden. Ein unerfahrener Verbraucher kann fälschlicherweise versuchen, einer Diät zu folgen, die nur aus Produkten der Gruppen A (dunkelgrün) und B (hellgrün) besteht, die nicht unbedingt ernährungsphysiologisch angemessen sind.

9. Vereinfachter Ansatz, der Argumentation auf (zu verzehrenden oder zu vermeidenden) Lebensmitteln basiert und nicht in der Lage ist, Lebensmittelmodelle zu fördern, für die wir Beweise für eine Wirksamkeit bei der Vorbeugung chronischer und degenerativer Erkrankungen haben

Der vereinfachte Ansatz des „direktiven“ FOPL führt nicht unbedingt zur Annahme gesunder Ernährungsmuster, sondern lediglich zur Erhöhung des Verzehrs bestimmter (z. B. proteinreicher) Lebensmittel und zur Bestrafung des Verzehrs anderer (Olivenöl oder Eier, bzw. an Fettsäuren oder Cholesterin reicher) Lebensmittel. Das Endergebnis ist oft eine

unausgewogene Ernährung (zum Beispiel hoher Proteingehalt), deren Wirkung auf das Risiko der Entwicklung nicht übertragbarer Krankheiten erst nachgewiesen werden muss (Ikonen I et al, 2020). Die American Dietetic Association (ADA) hat ein zusammenfassendes Papier veröffentlicht, das Ernährungsexperten davor warnt, Lebensmittel als gut oder schlecht einzustufen, weil sie ungesundes Essverhalten begünstigen könnten. Wenn Empfehlungen ihre Indikation auf Lebensmittel konzentrieren, die vermieden werden sollen, heißt es in der Zusammenfassung, dass diese „gut/schlechte" diätetische Dichotomie automatisch gebildet wird (Mobley AR, 2009). In einem Dokument aus dem Jahr 2013, gibt die ADA auch an:
das Lebensmittelmodell insgesamt muss das wichtigste Ziel sein, um das Ziel einer gesunden Ernährung zu erreichen;
o alle Lebensmittel können unter diese Regelung fallen, wenn sie in Maßen konsumiert werden, mit ausreichenden Portionen und kombiniert mit körperlicher Aktivität;
o die Einstufung einzelner Lebensmittel als gut oder schlecht ist übermäßig vereinfacht und kann ungesundes Essverhalten fördern;
o die Konzentration auf Vielfalt, Mäßigung und Verhältnismäßigkeit im Kontext eines gesunden Lebensstils, anstatt sich auf Nährstoffe oder einzelne Lebensmittel zu konzentrieren, kann dazu beitragen, die Verwirrung der Verbraucher zu verringern und unnötige Abhängigkeit von Nahrungsergänzungsmitteln zu verhindern.
Freeland-Graves JH, Nitzke S; Academy of Nutrition and Dietetics. Position of the academy of nutrition and dietetics: total diet approach to healthy eating. J Acad Nutr Diet. 2013 Feb;113(2):307-17. doi: 10.1016/j.jand.2012.12.013

10. Mangel an wissenschaftlichen Erkenntnissen zur tatsächlichen Wirksamkeit: die derzeitigen Beweise zeigen eine Auswirkung auf den „Verzehr" bestimmter Lebensmittel, nicht aber auf die Auswirkungen, die sie auf die Gesundheit der Verbraucher haben.
Derzeit sind die Studien, die die Annahme von FOPL mit einer Verbesserung der Gesundheit verbinden, sehr wenige und betreffen hauptsächlich den NS. Keine davon ist langfristig und kann einen kausalen Zusammenhang zwischen der Annahme von FOPL und der Änderung des Gesundheitszustands identifizieren. Bestenfalls besteht der Zusammenhang mit dem Verzehr eines bestimmten Lebensmittels (oft in virtuellen Kontexten); ein Zusammenhang mit der Variation eines Risikobiomarkers wurde selten festgestellt; niemals mit den Auswirkungen auf Morbidität oder Mortalität. Viele der Studien haben den NS praktisch auf bereits bestehende Fälle angewandt, in denen vermutet wird, dass die Annahme von NS, wenn sie auf diesen spezifischen Fall angewendet wird, die Annahme verschiedener Ernährungsmuster (die in Wirklichkeit von den eingeschriebenen Probanden spontan übernommen wurden) und, im Laufe der Zeit, das Auftreten positiver Auswirkungen auf den Gesundheitszustand beeinflussen kann. Die Verwendung von Daten, die aus bestehenden Studien extrahiert wurden, auf die die mögliche Wirkung des NS anschließend mit mathematischen Modellen angewendet wurde, ist ein methodisch fragwürdiges experimentelles Modell, das definitionsgemäß das Vorhandensein kausaler Zusammenhänge zwischen den betrachteten Parametern nicht nachweisen kann. Darüber hinaus kann ein reales Umfeld aufgrund wichtiger störender und verwirrender Faktoren erheblich unterschiedliche Ergebnisse liefern (Storcksdieck Genannt Bonsmann S et al, 2020; Clarke N et al, 2021).
Die Literaturrecherche, die von italienischen wissenschaftlichen Einrichtungen zu den Auswirkungen des NS auf den Gesundheitszustand und das Ernährungswissen abgeschlossen wurde, hat zur Auswahl von 46 Artikeln geführt.
o 30 beziehen sich auf die Auswahl von Lebensmitteln, aber die meisten von ihnen (25) konzentrieren sich nur auf Kaufabsichten und nicht auf tatsächliche Verkäufe;
o 15 versuchen, die Auswirkungen auf die Gesundheit zu zeigen, aber 14 sind retrospektiv (diese Studien haben nicht die realistischen Auswirkungen des NS auf den Gesundheitszustand in langfristiger Perspektive untersucht, sondern das Krankheitsrisiko durch Makrosimulation bewertet) und nur eine ist prospektiv, ist aber wiederum eine Simulation dessen, was passieren könnte, wenn...;
o es gibt keine Studie über die Fähigkeit des NS, das Ernährungswissen zu verbessern;
schließlich nur eine Überprüfung der Fähigkeit des NS, die Einhaltung einer gesunden Ernährung zu erhöhen (Dubois P et al. J Acad Market Science 2023) und kommt zu dem Schluss, dass „im Vergleich zu dem, was aufgrund der Ergebnisse neuer Laborstudien erwartet werden konnte, die Auswirkungen sogar des besten Nährwertetiketts, Nutri-Score, enttäuschend gering waren [leicht erhöhte Einkäufe des besten Terzils von Produkten in Bezug auf die Ernährungsqualität (die als gesünder angesehen werden), leicht verringerte Einkäufe von Produkten im zweiten Terzil und keine Auswirkungen auf Produkte im niedrigsten Terzil (die als weniger gesund gelten); unbedeutende Auswirkungen auf den Kauf von nicht gekennzeichneten Produkten (unter denen die typischen Lebensmittel der Mittelmeerdiät oft enthalten sind: Obst, Gemüse, Hülsenfrüchte, Brot)]. Enthusiastische Schätzungen der Auswirkungen, die die Einführung

von FOPNL auf die Mortalität durch nicht übertragbare Krankheiten haben würde, müssen erheblich herabgestuft werden“.

**********

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu